

MEDICA

## Pflichtnachweis kontinuierlicher Fortbildung?

Ärzttekammer Nordrhein lädt für den 19. November zur Diskussion ein

Das Thema „Zertifizierung von Fortbildungsmaßnahmen“ für Ärztinnen und Ärzte stellen die Ärztekammer Nordrhein und die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bei einer Veranstaltung am Mittwoch, 19. November 1997 während der Medica zur Diskussion (14.30 Uhr, Eingang Nord, Halle 6, Raum 67).

Experten führen mit kurzen Referaten in die Thematik ein. Eine Round-Table-Diskussion wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit bieten, verschiedene Ansichten kennenzulernen und eigene Meinungen zu äußern. Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Prof. Dr. Jörg Hoppe, leitet die Veranstaltung (siehe auch Kasten).

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist in den Berufsordnungen der Ärztekammern festgeschrieben, um die zur Ausübung des

Berufes erforderlichen Fachkenntnisse zu erhalten und zu entwickeln. Unabhängig davon werden alle ihren Beruf gewissenhaft ausübenden Ärztinnen und Ärzte sich aus wohlverstandem Eigeninteresse um eine kontinuierliche Fortbildung bemühen.

Art und Umfang der Fortbildung sind bisher in das Ermessen des einzelnen gestellt. Gerade hierzu werden zunehmend kritische Fragen gestellt: In welchem Umfang müssen Fortbildungsangebote wahrgenommen werden? Welche Mittel und Maßnahmen sind überhaupt geeignet? Bedarf es einer Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und, wenn ja, durch wen? Ist ein Pflichtnachweis kontinuierlicher Fortbildungsaktivitäten notwendig und wie wäre dieser zu regeln? All diese Aspekte sollen im Rahmen der Veranstaltung näher beleuchtet werden. *ÄKNo*

### Zertifizierung von Fortbildungsmaßnahmen

Eine Veranstaltung der Ärztekammer Nordrhein und der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung auf der MEDICA 1997  
19.11.1997, 14.30 - 18.00 Uhr Raum 67, Halle 6, Eingang Nord  
Leitung der Veranstaltung: Prof. Dr. J.-D. Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein

#### Es referieren und diskutieren:

- Prof. Dr. E. G. Loch, Mitglied des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung,
- Prof. Dr. W. Wildmeister, Fortbildungsbeauftragter der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
- Dr. H.S.L.M. Tjen, Vertreter der Niederlande in der „Qualification Working Group“ der Union Européenne des Médecins Spécialistes
- Dr. H. H. Koch, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer
- Dr. R. D. Schäfer, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein

HARTMANNBUND

## Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vor-

sitzende, Frau Dr. Christiane Friedländer, ist unter Tel: 02131/54 42 34, Fax: 02131/95 97 65 zu erreichen. *HB*

### Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 25./26. Februar 1998.

**Anmeldeschluß: Mittwoch, 14. Januar 1998**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1998 und alle regulären Termine finden Sie im nächsten Heft.

*ÄKNo*

TARIFABSCHLUß

## 2,4 Prozent mehr für Arzthelferinnen

Die rund 500.000 deutschen Arzthelferinnen erhalten ab 1. November 2,4 Prozent mehr Gehalt. Ein Ausgleich für die Monate seit Juli 1996 ist nicht vorgesehen. Das Urlaubsgeld wird ab 1998 ersatzlos gestrichen, ebenso einige Möglichkeiten der Arbeitsbefreiung, zum Beispiel für die Nachmittage an Heiligabend und Silvester.

Bei der Berechnung der Berufsjahre wird bei Unterbrechung der Tätigkeit lediglich noch Erziehungsurlaub angerechnet. Die Kündigungsfrist beträgt künftig vier Wochen zur Monatsmitte oder zum Monatsende.

Auszubildende können auch an Samstagen und bis zu neun Stunden eingesetzt werden. Dagegen bleibt es bei der hundertprozentigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

gen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Dieses Ergebnis erzielten die Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft (Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen) und die Vertreterinnen der Arzthelferinnen (Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt-, und Tierarzthelferinnen, Deutsche Angestellte Gewerkschaft, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Verband weiblicher Arbeitnehmer) bei den Tarifverhandlungen in der vierten Verhandlungsrunde kürzlich in Frankfurt/M.. Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, der Manteltarifvertrag von vier Jahren. Die Einspruchsfrist ist nach Redaktionsschluß am 15. Oktober abgelaufen. *uma*